

Anzeige
nach § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW)
(für alle Hunde ab 40 cm Widerristhöhe oder ab 20 kg Körpergewicht
(ausgewachsen), außer Rassen der §§ 3 und 10 LHundG NRW)

Personalien des/der Halters/Halterin

Vorname:		Nachname:		Geburtsdatum:	
Email:			Telefon:		Handy:
PLZ:	Ort:		Straße:		

Identitätsnachweis des Hundes

Rasse:		Genauere Erläuterungen zur Rasse (z.B. bei Mischlingen):			
Geschlecht:	Geburtsdatum:	Größe (cm):	Gewicht (kg):	Fellfarbe:	Rufname:
Hundemarken-Nr.:		Mikrochip-Nr.:		Anschaffungsdatum:	

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

1.	Sachkundenachweis	
	Der Nachweis der Sachkunde ist durch eine Sachkundebescheinigung einer/eines durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin/Tierarztes zu erbringen. Der Nachweis kann auch durch eine Sachkundebescheinigung einer/eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erfolgen. Als sachkundig gelten Inhaber eines Jagdscheins oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handeln mit Hunden besitzen.	<input type="checkbox"/> Wird nachgereicht bis zum <input type="checkbox"/> Ist beigefügt
2.	Versicherungsnachweis	
	Fügen Sie bitte eine Kopie des Haftpflichtversicherungsnachweises (Versicherungsschein) für den Hund dem Antrag bei. Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und in Höhe von zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/> Wird nachgereicht bis zum <input type="checkbox"/> Ist beigefügt
3.	Mikrochipkennzeichnung	
	Zur eindeutigen Identitätsfeststellung sind Hunde, die unter die Regelungen des LHundG NRW fallen, mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung nimmt Ihr Tierarzt vor.	<input type="checkbox"/> Wird nachgereicht bis zum <input type="checkbox"/> Ist beigefügt
4.	Erklärung	
	Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass es sich bei meinem o.g. Hund um einen kleinen Hund handelt, der ausgewachsen kleiner als 40 cm ist und weniger als 20 kg wiegt.	<input type="checkbox"/> wenn zutreffend, bitte ankreuzen

(Die Verwaltungsgebühr für die Anzeige der Haltung eines großen Hundes beträgt 25,00 Euro.)

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Vordruck senden Sie bitte an:
Hansestadt Herford
Abt. 2.5.5, Frau Oppelt
Postfach 2843
32018 Herford

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Oppelt, Ordnungsamt
Rathausplatz 1, 32052 Herford
Zimmer 109
Tel.: 05221/189-413
E-Mail: alexandra.oppelt@herford.de

Die Hansestadt Herford verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der Ordnungsbehörde und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.herford.de/Datenschutz oder dem Informationsschreiben **Informationsblatt Hund**, welches Sie unter www.herford.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=2593&ObjID=12142&ObjLa=1&Ext=DOCX abrufen können oder auf Nachfrage in der Ordnungsbehörde erhalten.